

Historical Review 95 (2009) S. 453–473, erinnert anhand eines Beispiels aus dem Jahre 1287 daran, dass die Verleihung einer kirchlichen Pfründe zwar zur Dankbarkeit verpflichtete, aber im Konfliktfall der Pfründeninhaber aufgrund kirchenrechtlicher Hürden gar nicht so einfach zu entfernen war. K. B.

William Chester JORDAN, *The Anger of the Abbots in the Thirteenth Century*, The Catholic Historical Review 96 (2010) S. 219–233, fasst vorwiegend aufgrund von Sekundärliteratur den Kampf von Klöstern und ganzen Orden um Exemption gegen Diözesanbischöfe wie auch gegen weltliche Gewalten zusammen. K. B.

Kai WITTHINRICH, ... si negotio ecclesiae videtur expedire. Die Päpste des Mittelalters zwischen Eherecht und Heiratspolitik. Eine typologische Untersuchung (Historische Studien 500) Husum 2011, Matthiesen, 556 S., Karten + 1 CD, ISBN 978-3-7868-1500-6, EUR 69. – Die ambitionierte Hagerer Diss. will nichts weniger bieten als einen „Gesamtüberblick über die Entwicklung der päpstlichen Einflussnahme auf Eherecht und Ehepolitik“ (S. 11 f.), und zwar sowohl im Hinblick auf die Entstehung eherechtlicher Vorschriften als auch auf die Absichten, die hinter Verbot, Duldung, Genehmigung oder Förderung bestimmter Heiratsverbindungen lagen, sowie hinsichtlich der Akzeptanz der jeweiligen päpstlichen Entscheidungen – und das alles für den Zeitraum von der Verrechtlichung der christlichen Ehelehre im 4. Jh. bis zum Ausbruch des Großen Abendländischen Schismas 1378! Als Quellengrundlage dienen in erster Linie Papsturkunden und -regesten, deren Publikationsorte unspezifisch mit den MGH, der Patrologia Latina sowie den Registerveröffentlichungen der Bibliothèque des Écoles françaises umrissen werden. Die Studie schreitet in elf Hauptkapiteln chronologisch voran, von der Ausbildung und Etablierung eherechtlicher Normen auf den spätantiken und frühma. Konzilien und Synoden (Prinzip der Unauflöslichkeit, Endogamieverbot) über die Missionierung West- und Mitteleuropas, die häufig mit einer Reduzierung der verbotenen Verwandtschaftsgrade bei den bekehrten Völkerschaften einherging, und das ambivalente Bild des Reformpapsttums, das auf der einen Seite verstärkte Bemühungen um die Durchsetzung des kirchlichen Eherechts zeigte, gleichzeitig aber realpolitischen Pragmatismus übte, bis zur im Spät-MA ausufernden Dispenspraxis. In dieser Breite ist das gewählte Thema kaum zu bewältigen! So steht gleich zu Beginn der Untersuchung das – für eine Qualifikationsarbeit sonderbare – Eingeständnis des Vf., ihm seien „zweifelloos aktuelle Schriften und neuere Forschungserkenntnisse entgangen“ (S. 12). Man darf hinzufügen, dass dieses Manko sich nicht auf aktuelle Titel beschränkt. Immer wieder vermisst man einschlägige Beiträge zu den im einzelnen untersuchten Ehe(rechts)angelegenheiten, während unerwarteterweise Uta Ranke-Heinemann, Eunuken für das Himmelreich (1990), im Literaturverzeichnis zu finden ist. Auch bei den Quellen greift der Vf. nicht durchgängig auf die maßgeblichen Ausgaben zurück; z. B. wurde die von H. Zimmermann besorgte Papsturkunden-Edition in der überholten 1. Aufl. zu Rate gezogen, Thietmar von Merseburg nur in Übersetzung usw. Ohnehin ist die Zitierpraxis unkonventionell. Die